

Telefon: 233 - 24448
Telefax: 233 - 25846

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
PLAN HAIV-31V

Entfernung der Zäune rund um die Ausgleichsflächen in Daglfing

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02935 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 24.10.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00624

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02935
2. Lageplan Burgauer Str. 200
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Lageplan Riemer Str. 199
5. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 15.09.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02935 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Zäune rund um die Ausgleichsflächen westlich eines Baumarktes und neben einem Lebensmitteleinzelhandel in Daglfing aus Gründen des Tierschutzes (Feldhasen usw.) und der Ästhetik entfernt werden sollen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), da es sich um eine bauordnungsrechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Für beide Flächen wurden Entwicklungsziele als Ausgleich für die durch die Baumaßnahmen entstandenen Eingriffe formuliert.

Riemer Str. 199:

Die Lokalbaukommission hat das Bauvorhaben mit Bescheid vom 08.12.2006 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit der naturschutzrechtlichen Auflage erteilt, dass die Ausgleichsflächen dauerhaft zu erhalten und ihrem Entwicklungsziel „Magerrasen“ und „extensive Wiesen für Wiesenbrüter zuzuführen sind. Es handelt sich hierbei um langfristige Maßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren, da nur so dem Entwicklungs- und Pflegekonzept Rechnung getragen werden kann. Eine Einfriedung ist somit als Schutzzaun sowie für die Sicherung der Naturschutzzweckbestimmung der Ausgleichsfläche notwendig.

Burgauer Str. 200:

Die Lokalbaukommission hat das Bauvorhaben mit Bescheid vom 24.07.2012 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit der naturschutzrechtlichen Auflage erteilt, dass die Ausgleichsflächen dauerhaft zu erhalten und ihrem Entwicklungsziel „Magerrasen“ sowie „Entwicklung von artenreichen Hecken- und Gehölzstrukturen“ zuzuführen sind. Es handelt sich hierbei um langfristige Maßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren, um eine Entwicklung der Ausgleichsfläche entsprechend dem gewünschten Entwicklungsziel sicherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Naturschutzzweckbestimmung der Ausgleichsfläche ist somit eine Einfriedung notwendig.

Durch das Entfernen der Einfriedungen (Riemer Str. 199 und Burgauer Str.) besteht die Gefahr, dass die Ausgleichsflächen durch häufiges Betreten zerstört und vor allem durch Hunde verunreinigt werden. Diese Ausgleichsflächen sind vor allem für Bodenbrüter und Insekten, die sich dort angesiedelt haben, von Bedeutung und würden empfindlich gestört werden. Das Entwicklungsziel „Magerfläche für Bodenbrüter und Insekten“ wäre gefährdet.

Die Einfriedungen (Riemer Str. 199, Burgauer Str. 200) sind sockelfrei als Maschendrahtzäune hergestellt. Somit sind sie für Kleintiere (Igel, Wühlmaus, etc.) durchlässig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02935 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat / der zuständigen Verwaltungsbeirätin ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung -laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO)- wird Kenntnis genommen, wonach eine Entfernung der Zäune rund um die Ausgleichsflächen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht befürwortet werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E02935 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/31V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3